

Die Kaplaneien sollen von der Gemeinde hinreichend dotiert werden.

40 Daß durch die Errichtung neuer Filialkirchen der Mutterkirche gleichwohl mehrere Nachteile entstehen, er-
gebe sich aus folgendem:

Der Pleban verliert durch die Abtrennung etwa die Hälfte seiner Einkünfte, muß aber dieselben Leistungen erbringen.

Die Fabrik wird in Zukunft um Legate gebracht werden, die man lieber den neuen Kirchen widmet.

45 Die Vikarien in der Kollegiatkirche, die als solche größtenteils nur schwach dotiert sind und von Opfergaben
unterhalten werden, verlieren mit dem Ausbleiben von Gläubigen diese Unterstützung.

Dem Pleban geschieht Eintrag in der portio canonica, die ihm aus den Begräbnissen bei den Mendikanten zusteht.⁴⁾

Da der Papst ausdrücklich mahne, die Errichtung solle ohne Nachteil für die Mutterkirche geschehen, möge die Gemeinde für ausreichenden Ersatz sorgen.

50 Obwohl die Kapitelsherren mit dem Rat lange verhandelt haben, sei man doch zu keiner concordia gekommen.
Da sie mit dem Rat keinen Streit haben wollen, NuK aber, aliis et magis arduis occupatus negociis,
plenarie attendere nequibit, haben sie beschlossen und erbiten sich hiermit, in der Teilungsangelegenheit mit
der Gemeinde auf neutrale Personen übereinzukommen, eciam coram v. p. nominandas et deputandas, die
nach eingehender Unterrichtung NuK innerhalb einer von diesem zu setzenden Frist über alles verbo aut scrip-
55 tis informieren sollen. Et demum, v. p. re^{me}, sic audita et percepta relatione, eciam si in disparem sententiam declinarent, que via salubrior et magis rationi consona videretur, volunt acceptare atque
amplecti seu alias iuxta hincinde instructa, insequendo formam mandati apostolici, prout utilius fieri
cum pace potuerit in huiusmodi dissensione, auctoritate v. p. re^{me} tradita providere.

60 Sie bitten NuK, der Gemeinde zu befehlen, diesem Verfahren stattzugeben; denn sie meinen, anders könne die
Sache nie in Frieden beigelegt werden. Von ihrer Seite benennen sie dafür mit der Bitte um Einsetzung durch
NuK: Rudolf, Domdekan von Worms, Iohannes Swerte, Scholaster von St. Stephan zu Mainz, Heinrich,
Prior, und Lubbertus, Profesz des Klosters St. Jakob.

⁴⁾ Eine weitaus detailliertere Aufstellung der finanziellen Nachteile geht auf einem gesonderten Blatt p. 71f. der Informacio Nr. 2389 voraus. Hier heißt es, daß vom Opferaufkommen in den Messen 54 Personen der Kirche unterhalten werden müssen.

< vor 1452 März 19. >

Nr. 2390

Stellungnahme < von der Hand des Frankfurter Stadtadvokaten Diether von Alzey > zum Kompromißvorschlag in der Frankfurter Pfarrsache. Falls die Renten für die neuen Pfarrer zu gering seien, solle man den Legaten um einen Ablass für die beiden Pfarren bitten.

Or. (aut.): FRANKFURT, Stadtarchiv, St. Peter und Dreikönig zu 12.

Item ob die herren des stiftes meynten, die rente der pharren weren zo kleyn, mocht man sagen, iß worde allen dag gebeßert. Ich meyn, der legatē, so man des begert, solt auch ablaß darczu geben, were zo den pharren stürte.¹⁾ Das selbe gefelle mocht man eyn teil laßen fallen zo dem buhe des thorns sant Bartholomeus.

¹⁾ Ablassurkunden des NuK 1452 V 2; s. Acta Cusana II/1 unter diesem Datum sowie Natale, Verhältnis 74.

< vor 1452 März 19. >

Nr. 2391

Kompromißvorschlag in der Frankfurter Pfarrsache conceptum in presencia parcium hincinde, super quo quelibet parcium deberet deliberare.

Or.-Niederschrift eines mündlichen Verhandlungsergebnisses:¹⁾ FRANKFURT, Stadtarchiv, Bartholomäus,

¹⁾ Heitzenröder, Reichsstädte 34, läßt es offen, ob es sich "um ein Gutachten des Syndikers oder die Nieder-